

Gemeinde Vöhringen

Merkblatt / Mietvertrag zur Benutzung des Kühlwagens

(Stand 01.01.2026)



Der Kühlwagen der Gemeinde wird an einheimische und auswärtige Vereine, Institutionen und Gewerbetreibende sowie (nur) einheimische Private vermietet. Interessenten bitten wir, nachstehende Infos / Mietbedingungen anzuerkennen und in doppelter Ausfertigung unterzeichnet im Rathaus abzugeben. Die Mehrfertigung wird dann gegengezeichnet zurückübersandt.

Technische Daten:

- Doppelachser 14 Zoll incl. 2 Unterlegkeile
- Höhenverstellbare Zugdeichsel 3,5 t mit Kugelkopfaufnahme
- Deichselschloss
- Kühlanlage WMK 4 / 230 Volt
- Gewicht ca. 3,5 t
- Innenmaße: L / B / H ca. in cm: 344 / 155 / 200
- Außenmaße: L / B / H ca. in cm: 514 / 215 / 264 / (zzgl. Deichsellänge von ca. 160 cm)
- Nutzlast im Fahrbetrieb: ca. 2,65 t
- Nutzlast im Standbetrieb: ca. 6 t
- Leergewicht ca. 1210 Kg / Zuladung ca. 2290 Kg
- Ladehöhe innen: ca. 70 cm
- 13 poliger Stecker

Ausstattung:

- 4 Schwerlaststützen im Standbetrieb, ca. 6 t Traglast
- Schwerlaststützrad klappbar mit Stützradstrebe
- 2 Flügeltüren
- Türfeststeller
- Hecktür mit Kühlzellenverschluss ca. 54 mm
- Innenbeleuchtung 230 Volt mit Bewegungsmelder
- 1 Rangiergriff vorne
- Begrenzungsleuchten
- Kühlanlage WMK-4G (an Stirnwand montiert) 230 Volt incl. Innenbeleuchtung

Technische Hilfe / Störungen
Kühlaggregat:



Reihenfolge der Vergabe; Reservierungsfrist:

Der Wagen wird, sofern mehrere sich terminlich überschneidende Anfragen vorliegen, unabhängig der Reihenfolge des Eingangs der Anfrage, in folgender Reihenfolge vergeben:

1. Einheimische gemeinnützige Vereine und Institutionen.
2. Einheimische Gewerbebetriebe und Privatpersonen.
3. Auswärtige gemeinnützige Vereine und Institutionen.
4. Auswärtige Gewerbebetriebe.

Es gilt jedoch eine Reservierungsfrist von sechs Wochen, so dass nicht zum Zuge kommende Interessenten rechtzeitig Gelegenheit erhalten, eine anderweitige Alternative zu suchen.



KÜHLWAGEN

Mietpreis / Kauti

	Miete Tag 1 bis 3 pauschal inkl. MwSt:	Ab dem 4. Tag, je weiterem Tag inkl. MwSt:
Einheimische gemeinnützige Mieter:	150,-- €	50,-- €
Einheimische gewerbliche u. private Mieter:	200,-- €	50,-- €
Auswärtige gemeinnützige Mieter:	200,-- €	40,-- €
Auswärtige gewerbliche Mieter:	300,-- €	90,-- €

Es wird eine **Kauti** von **500,- €** erhoben, die mit und **zusätzlich zur Miete, vorab** an die Gemeinde zu überweisen ist. - Kto.: KSK Rottweil, **IBAN DE75 6425 0040 0000 4003 18**.

Der Mietvertrag gilt als Rechnung für Miete und Kauti. Untervermietung ist nicht gestattet.

Die Kauti dient als Sicherheitsleistung für die (End-) Reinigung und ggf. zur Verrechnung von Sachschäden/ Verlust des Fahrzeugscheins. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im Schadensfall immer die tatsächliche, ggf. auch die Kauti übersteigende, Schadenshöhe geltend macht. Es steht dem Mieter frei, auf seine Rechnung vorab eine Schadensversicherung für die Mietzeit nachzuweisen. Dann reduziert sich die Kauti auf 200,- € für eine eventuell erforderliche (End-) Reinigung.

Transport; Auf- und Abbau:

Nutzer mit geeignetem Zugfahrzeug und gültiger Fahrerlaubnis werden gebeten den Kühlwagen selbst zu transportieren sowie auf- und abzubauen. Es erfolgt eine Einweisung durch den Bauhof. Voraussetzung ist der Nachweis einer auch für den Transport gültigen Schadensversicherung sowie ggf. der Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung. Für den Fall einer polizeilichen Kontrolle ist der Mietvertrag beim Transport mitzuführen. Der Fahrzeugschein des Kühlwagens befindet sich in der abschließbaren Transportbox unter der Deichsel.

In Ausnahmefällen kann der Transport für einheimische gemeinnützige Vereine und Institutionen durch den Bauhof kostenfrei übernommen werden, sofern dies während der Dienstzeit des Bauhofs erledigt werden kann und die Nutzung im Gemeindegebiet stattfindet.

Reinigung / Verbrauchsmaterial:

Für die Sauberkeit bei Inbetriebnahme, während des Betriebs und für die (End-) Reinigung ist der Mieter verantwortlich (vgl. auch s. o. Kauti). Boden und Wände dürfen lediglich feucht gewischt werden. Der Einsatz eines Gartenschlauchs, Hochdruckreinigungsgeräts o.ä. ist untersagt. Verbrauchsmaterialien (Reinigungsmittel) hat der Mieter zu tragen. Im Falle, dass keine Reinigung seitens des Mieters erfolgt ist, wird diese vom Bauhof unter Anrechnung der Verbrauchsmaterialien und der benötigten Stunden mit der Rückzahlung der Kauti verrechnet.

Vertragsabschluss:

Die vorstehenden Mietbedingungen werden anerkannt:

Veranstaltung: _____ Transport: Bauhof
 Selbsttransport

Mietzeitraum: _____

Mieter Name und Adresse: _____

Ansprechpartner Name: _____; Telefon: _____

Vöhringen, den _____
(Datum) (Unterschrift Mieter) (Gegenzeichnung Gemeinde)